

Haberhorn gegen den Schwedler'schen Antrag anknüpfend, kann ich nicht zugeben, daß der Antrag zur Ungerechtigkeit führen würde. Er gestand selbst zu, daß, wo die Arbeit aufhöre, auch die Belohnung aufhören müsse, und stützte sich darauf, daß die Beamten für diesen Zweck angestellt worden seien. Ich glaube aber, er hat übersehen, daß im Berichte darauf hingedeutet ist, daß diese Beamten nicht ausschließlich für die Censur angestellt worden sind. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß es nur eine Nebenbeschäftigung gewesen ist. Der Grundsatz: mit der Arbeit fällt die Belohnung weg, ist übrigens früher bei andern Gelegenheiten selbst von der Ministerbank ausgesprochen worden und wird auch zur Geltung zu bringen sein. Alles was für diese früheren Censoren geschehen kann, ist, daß sie in andrer Beschäftigung entschädigt werden. Für Beauffichtigung der Presse aber gegenwärtig noch eine Bewilligung von den Kammern zu verlangen, ist eine zu starke Zumuthung, als daß ich besorgen sollte, sie werde genehmigt werden.

Vicepräsident Haberhorn: Der Abg. Kewiger wird Blatt 10 des Berichts deutlich lesen, daß diese Einkünfte solchen Beamten zukommen, welche eine Nebenbranche haben und welche ohnedies nur einen sehr geringen Gehalt beziehen. Es ist dies heute vorgelesen worden und mir recht wohl bekannt gewesen. Um so weniger aber hat er mich belehren können, daß man gegen die Position stimmen könne. Es bleibt unumstößlich wahr, daß diese Beamten die Zusicherung erhalten haben, diesen Gehalt zu beziehen. Ist es auch richtig, daß durch ihre Versetzung eine Ersparniß ermöglicht werden kann, so vermag man doch nicht, so lange als sie sich noch auf ihren Posten befinden, ihnen den garantirten Gehalt zu entziehen.

Abg. Evans: Es stimmen die Summen auf Seite 9 und 8 nicht, denn Seite 9 kommen 1005 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. und Seite 8 nur 1000 Thlr. heraus. Ich will dies nur erui- ren, weil mir die Abrundung zu weit geht und weil wir sonst nicht wissen, welche Grenze einzuhalten ist. Seite 8 sind aufgeführt für den frühern Etat Cap. 23 f. 150 Thlr., 300 Thlr., 450 und 100 Thlr., das sind rund 1000 Thlr., während auf der andern Seite 1005 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. aufgeführt sind. Der Gegenstand ist zwar unwichtig, es könnten aber aus diesen calculatorischen Abrundungen Consequenzen entstehen, mit denen man sich nicht würde einverstanden erklären können. Was nun die letzte Aeußerung des Vicepräsidenten Haberhorn betrifft, so glaube ich, es ist ein verbesserter Antrag nicht nöthig, weil es die Regierung in der Hand hat, diese Beamten zu versehen, wenn sie glaubt, daß Unzuträglichkeiten aus der Entziehung dieser Summe für die betreffenden Beamten entstehen. Dieser Antrag ist, wenn auch nicht überflüssig, doch auch nicht unbedingt nöthig, und deshalb werde ich für den Schwedler'schen Antrag stimmen.

Abg. Schwedler: Ich würde mich gern haben entschließen können, einen Antrag in der Weise, wie der Vicepräsident

Haberhorn mir angerathen hat, einzureichen. Ich muß aber gestehen, ich halte von Anträgen dieser Art nicht viel. Ich halte es mehr mit dem Practischen, und practischer ist es, nicht zu bewilligen, als es von dem Ministerium abhängig zu machen, das zu thun, was es für gut findet. Wenn das Ministerium kein Geld hat und der arme Censor dem Verhungern ausgesetzt ist, so wird es sicher einen Platz für ihn finden. Ich kann auch mit dem Herrn Vicepräsidenten Haberhorn nicht einverstanden sein, daß wir vertragsmäßig verpflichtet wären, die Summe für die Censoren zu zahlen. Er wird mir zugeben müssen, daß wir nicht Censoren wegen der Censur allein angestellt haben. Ich habe nie gehört, daß wir jemals Censoren oder Censurräthe gehabt hätten. Im Gegentheil sind es stets nur *Remunerationen* gewesen, die das Ministerium denjenigen Beamten gewährt hat, die außer ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften noch die der Censur nebenbei mit besorgten. Es ist das überall so gehalten worden, sowohl bei dem Staate, als bei der Gemeinde. Es versteht sich daher von selbst, daß mit dem Wegfalle der Leistung auch der Wegfall der Bezahlung zusammenfällt. Es wird vom Ministerium niemals zum Censor gesagt worden sein: er solle auf Lebenszeit Censor sein und dafür 500 Thlr. erhalten, es ist vielmehr das Censoramt auf unbestimmte Zeit übertragen und dafür eine Remuneration geboten worden; weiter ist es nichts. Man wird es daher ganz in der Ordnung finden, daß die Remuneration in Wegfall gebracht werde, sobald die Leistung, für welche sie gegeben wurde, nicht mehr da ist.

Abg. Hering: Zu Unterstützung des Schwedler'schen Antrages und des Grundsatzes: wo die Arbeit aufhört, da hört auch der Lohn auf, erlaube ich mir nur etwas zu erwähnen. Vor mehreren Jahren wurden den Superintendenten die Ehesachen abgenommen, ihnen aber dafür auch nicht ein Pfennig Entschädigung geboten. Sie hörten auf, in diesen Angelegenheiten zu arbeiten, hörten aber damit zugleich auch auf, etwas dafür einzunehmen, und das Land hat darin keine Ungerechtigkeit gefunden, es waren sowohl Staatsregierung als Volksvertretung darin einverstanden.

Abg. Dammann: Ich kann die Höhe der Position 20 nur darin finden, daß die Kreisdirectionen sich überhaupt bis jetzt immer noch mit so verschiedenartigen Angelegenheiten befaßt haben. Es wäre in der That wünschenswerth, wenn die Wirksamkeit dieser Behörden hierin beschränkt würde; dann würden sich auch jedenfalls diejenigen Ersparnisse, welche vom Ausschusse Seite 10 unter III. angedeutet worden sind, am allerersten bewerkstelligen lassen. Eine Verminderung der Arbeit würde die Folge sein, und mit dieser hinwiederum eine Abminderung der Arbeitskräfte. Beides dürfte leicht dadurch erreicht werden, wenn von Seiten des Ministeriums des Innern dem Zuvieleinmischen der Kreisdirectionen in die Gemeindeangelegenheiten die nöthigen Schranken gesetzt würden.

Regierungscommissar Kohlschütter: Es handelt sich bei der transitorischen Position, welche von dem frühern Press-